

Traktandum 7 / Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt; Entwurf eines neuen Gesetzes über das Einwohnermeldewesen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Wer den in diesem Gesetz festgelegten Melde- und Auskunftspflichten trotz Mahnung nicht nachkommt oder unwahre Angaben macht, kann von der Gemeinde mit Busse bis 2000 <u>1000</u> Franken bestraft werden. Die Busse fällt in die Gemeindekasse.	Andrea Pfäffli 11 Abs. 1
----	--	-----------------------------